Werk

Titel: Plautinischer Sprachbrauch und Verwandtes

Autor: Löfstedt, Einar

Ort: Göttingen

Jahr: 1912

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?558389554_0003|LOG_0040

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

form' von *ordinare* darstellt. Daß nun gerade im Umbrischen die Synkope eine große Rolle spielt, weiß jeder, auch daß ital. *o* (*ŏ* wie *ō*) im Umbrischen sehr oft durch *u*, besonders vor *r* + Konsonant (Buck, S. 28), wiedergegeben wird. Also steht der Gleichung urnasier = *or(di)nariis* lautlich kein Hindernis im Wege. Sehen wir nun zu, ob auch dem Sinne nach diese Gleichsetzung stimmt: daß ein Substantiv wie ‚Versammlungen', ‚Sitzungen' zu den beiden Adjektiven hinzuzudenken ist, ist zweifellos; das können wir wohl sagen, daß an umbr. *kumnaklo-* (kumnakle Iguv. III 7, 8, kumnahkle Va 15) oder an ein dem osk. *comono* ‚comitia' oder osk. *kúmbennio-* entsprechendes Wort nicht zu denken ist, wenn man plenasier urnasier als Dat. (Abl.) der ersten Dekl. auffaßt, wozu man wegen sestentasiaru plenasiaru (Iguv. III 1/2) wohl genötigt ist. Jedenfalls gibt die Übersetzung ‚in den regelmäßigen (gewöhnlichen) Vollversammlungen' einen ganz passenden Sinn. Unaufgeklärt bleibt das Verhältnis von plenasier urnasier zu dem schon erwähnten sestentasiaru plenasiaru, das mit seinem Rhotacismus die spätere Formel zu sein scheint (doch vgl. Buck, a. a. O. S. 191). Bilden urnasier und sestentasiaru einen Gegensatz, oder ist der Begriff des Regelmäßigen, der in urnasier liegt, bei sest. plen. stillschweigend zu ergänzen, so daß es sich um die „regelmäßig alle 2 Monate (so versucht Buck sest. zu deuten) stattfindenden Vollversammlungen" handeln würde? Ich wage die Sache nicht zu entscheiden.

Königshütte O.-S. Paul Linde

Plautinischer Sprachbrauch und Verwandtes

Plaut. Amph. 974f. ist zu lesen:

iam hisce ambo, et seruos et era, frustra sunt duo,
qui me Amphitruonem rentur esse: errant probe.

Zum ersten Vers macht Leo folgende Bemerkung: "versus exitus non optimus est et *ambo* ... *duo* sine exemplo (cf. Ussingius); fort. *frustra sunt* versum clausit". Was Ussing betrifft, so hat er die beiden zitierten Verse eingeklammert, obgleich er die Sache als etwas unsicher zu betrachten scheint; vgl. seinen Kommentar zur Stelle: "*ambo* ... *duo* mirum sane abundantiae exemplum, quod vix defenditur Most. v. 764 (*Alexandrum magnum atque Agathoclem aiunt maxumas duo res gessisse*); Lindemannus

comparavit Italorum ‘ambedue’. Equidem non negaverim mihi hunc et proximum versum etiam propter sententiam admodum displicere, nec, si quis spurios dixerit, repugnaverim". Was nun zunächst das letzte Argument angeht, so weiß jeder Leser des Stücks, daß Juppiters Auftreten auf der Bühne wenigstens nach unseren Begriffen nicht allzu geschickt manövriert ist, sondern mehrmals etwas lästige Auseinandersetzungen veranlaßt, damit die Sache den Zuschauern recht deutlich werden mag. Wenn also kein zwingender sprachlicher Grund vorliegt, so bleibt es die reine Willkür, die beiden Verse zu tilgen, und die maßgebenden modernen Herausgeber haben es auch nicht gewagt. Was hier hervorgehoben werden soll, ist nur, daß die Überlieferung gerade in sprachlicher Hinsicht ebenfalls unbedenklich ist, d. h. daß das pleonastische *ambo . . . duo* nicht ganz "sine exemplo" dasteht. Vgl nämlich Fronto S. 122 Nab.: *quid agerem tum inter duos ambos meos*; übrigens ist ja der Ausdruck hier härter, da die beiden Worte unmittelbar nebeneinander gestellt sind. Es würde nahe liegen, an die nicht seltenen Archaismen und Plautinismen des Fronto zu denken, wahrscheinlicher ist mir aber, daß die weder stilistisch noch inhaltlich irgendwie hervortretende Wendung auf keine besondere litterarische Absicht zurückgeht, sondern einfach zu den Freiheiten der Alltagssprache gehört, die auch sonst in dem vertraulichen Briefstil des Verfassers öfters begegnen. Und gerade solche vielfach verkannte Pleonasmen wie der obige treten außer im Altlatein namentlich im Spätlatein zu Tage, weil ja die Volks- und Alltagssprache, wo sie ihrem Wesen nach eigentlich zuhause sind, nur während dieser beiden Perioden in größerem Umfang an die Oberfläche des litterarischen Sprachlebens tritt. Eben aus diesem letzten Grunde wird es auch immer nützlich und manchmal sogar nötig sein, unsere Kenntnis der ersteren Epoche durch die letztere (und umgekehrt) zu ergänzen, was bisher nur in ganz ungenügendem Maße geschehen ist[1]). Zu Hilfe kommt uns der im allgemeinen sehr starke Konservatismus der volkssprachlichen Entwicklung im Latein.

Mit den obigen Pleonasmen analog ist der überlieferte Ausdruck Plaut. Bacch. 1109: *pol mihi par idem est quod tibi,* der von Leo und den meisten anderen im Sinne von ‘par atque idem’ behalten wird; Ussing dagegen hat auch hier geändert und be-

1) Vgl. den an anregenden und treffenden Bemerkungen reichen Aufsatz von Marx, Die Beziehungen des Altlateins zum Spätlatein, Neue Jahrb. 1909, 434ff.

merkt: "*par idem* = 'par atque adeo idem' enarrat Lamb., quod ferri non potest. Ritschelius *mihi aegre est idem quod*, equidem *cordi* scripsi". Vgl., da uns ein zweiter Beleg für *par idem* zufälligerweise fehlt, die sehr ähnliche Verknüpfung von *idem* und *unus*, z. B. Poen. 1340: *nam omnibus amicis meis idem unum conuenit.* Sogar ein Kenner wie Langen glaubte diese Konstruktion beanstanden zu müssen, Leo hat sie aber mit Hinweis auf Truc. 806: *eundem puerum unum* (nach Büchelers evidenter Verbesserung) und ein paar Stellen des Lucilius hinlänglich geschützt. Ich kenne außerdem nur einige spätlateinische Beispiele, wie in einem von Erwin Rohde hervorgezogenen rhetorischen Anecdoton, Fleckeis. Jahrb. 123, 427f.: *non tamen ideo haec distinguimus, quod duae artes sint, sed quoniam his duobus modis una eadem ars docetur* (R. setzt zwischen *una* und *eadem* unnötigerweise *et* ein); Bücheler, Carm. Epigr. 640, 4: *haec eadem nox una dedit thalamosque necemque.* Wenn also die pleonastische Verbindung von *idem* und *unus* prinzipiell anerkannt ist, so muß auch Plaut. Curc. 675 mit den Handschriften geschrieben werden: *Spondeo.* # *Et ego hoc idem unum spondeo.* Leo hat hier Ussings Konjektur *una* aufgenommen, Götz-Schöll und Lindsay dagegen behalten *unum*, trennen es aber durch Kolon von *spondeo*, was ich gekünstelt finde. Zu vergleichen ist Trin. 1163, worauf Leo selbst hingewiesen hat: *Spondeo.* # *Et ego spondeo idem hoc.* Die Stellen entsprechen einander genau, nur daß Curc. 675 mit dem eben vindizierten Pleonasmus *idem unum* statt des normalen *idem* steht; m. E. ist übrigens der Unterschied vielleicht nicht zufällig: im Curc. werden die fraglichen Worte vom Parasiten im Scherz gesprochen und können deshalb in komischer Weise etwas chargiert sein, wie ja der Pleonasmus von Hause aus meistens eine volkstümliche Verstärkung des Ausdrucks involviert. Vgl. ferner Trin. 1046f.: *nam id genus hominum omnibus uniuorsis est aduorsum atque omni populo male facit*; daß die von Ritschl, Schöll, Ussing, Brix-Niemeyer aufgenommene Konjektur des Merula *hominibus* trotz ihrer Leichtigkeit unnötig ist, beweisen im Spätlatein z. B. Fronto S. 127 Nab.: *omnes uniuersos quicumque post Romam conditam oratores extiterunt*; Apuleius Met. VII 5: *uniuersi omnes adsensere*; Epit. Rer. Gest. Alex. 10: *omnes uniuersas soluere iussit.* Durch diese Analogien wird auch gesichert Aeth. Cosmogr. II 1: *absque illorum praeiudicio, qui hoc omne totum duas partes esse uoluerunt* ("delendum?" bemerkt Riese zu *totum*). Über die nicht seltene Verbindung *ceteri alii* vgl. Thes. L. Lat. I 1648 (Papin., Porphyr., Ael.

Spart., Arnob., Hilar. u. A.); hinzuzufügen ist hier u. a. das älteste mir bekannte Beispiel, Fronto S. 50 Nab.: *in ceteris aliis rebus omnibus*; zu restituieren ist ebenso in dem neulich von Thiele herausgegebenen lateinischen Äsop des Romulus, Fab. 91, 12 r. Ps.-Dosith.: *et para te in aliis ceteris abstinere te,* wo Th. *ceteris* tilgt.

Die bis jetzt behandelten Pleonasmen haben nur zum Teil das Gebiet der Pronomina berührt; ich hebe zum Schluß einige bemerkenswerte Fälle hervor, die ganz innerhalb desselben liegen (etwas ungenügend Schmalz, Synt.[4] S. 671, der nur auf *quisquam* und *ullus* nach anderen Pronomina Rücksicht nimmt). Viel derartiges bietet natürlich Plautus, vgl. z. B. Epid. 313: *me una turbat res ratioque, Apoecidi quam ostendam fidicinam aliquam*; Mil. 431: *ne quispiam nos uicinorum imprudentis aliquis immutauerit* (s. Brix-Niem. z. St.); Rud. 896: *ne quid significem quippiam mulierculis*; Vidul. 67: *nisi quid ego mei simile aliquid contra consilium paro.* Ähnlich steht es dann auch im Spätlatein, besonders in dem vulgär gefärbten (Schmalz a. a. O. spricht unrichtig nur von den Archaisten), z. B. Mulomed. Chir. 522: *ne quid minus aliquid in ceteris libris subiectum sit* u. dgl. öfters. Da also im Prinzip kein Zweifel über die Erscheinung obwalten kann, beschränke ich mich darauf, ein paar jetzt abgeänderte Beispiele zu restituieren. Fronto S. 18 Nab.: *nec uideo, quis ueterum scriptorum quisquam me beatior fuerit* (Naber mit Heindorf *qui*); für *quis ... quisquam* gibt z. B. Lorenz zu Plaut. Most. 256 drei Belege; ebenso lese ich Ael. Spart. Ant. Heliogabalus 5, 2: *cum ne beluam quis talem quisquam ferat* (die Hsg. mit der ed. pr. *quidem* statt *quis,* allein die Script. Hist. Aug. haben auch sonst *ne* = *ne ... quidem,* vgl. Lessings Lex. S. 375). Vgl. ferner Fronto S. 134 Nab.: *aut* (sc. *quid memorem*) *domi quod uspiam recte clausum aut obsignatum aut curatum aut confectum quid uellem, me uni huic mandasse* (Heindorf *quoties,* Haupt *quom* statt *quod*); etwa gleichzeitig ist eine *emptio ancillae* vom Jahr 160 (C. I. L. III S. 959), wo Folgendes gelesen wird: *tunc quantum id erit, quot ita ex ea quit euictum ablatumue fuerit*[1]).

Vielleicht hat sich sogar Cicero einmal im Briefstil einen nicht allzu auffälligen Pronominalpleonasmus entschlüpfen lassen. Ep. ad Fam. X 25, 2 ist überliefert: *dum modo ne quid haec ambitiosa*

1) Daß *quit* in der zweiten Version der Urkunde fehlt, braucht nicht zu beweisen, daß es in der ersten unrichtig ist; die beiden Fassungen weichen, wie es auch sonst zu sein pflegt, in noch ein paar kleineren Punkten von einander ab.

festinatio aliquid imminuat eius gloriae. Die Hsg. streichen allgemein entweder das erste oder das zweite Pronomen, meinesteils möchte ich aber eine psychologisch so natürliche Freiheit in dieser Stilgattung kaum beanstanden. Übrigens liegt ja ein reiner Pleonasmus nicht vor, insofern als *quid* und *aliquid* hier und in ähnlichen Fällen keineswegs ganz gleichwertig sind: das Obj. ist *aliquid*, wogegen *quid* beinahe im Sinne eines Adverbiums mit *ne* verschmolzen ist ('daß nicht etwa') [1]).

Capt. 416ff.:

si ego item memorem, quae me erga multa fecisti bene,
nox diem adimat; nam si seruos meus esses, nihilo setius
tu mihi obsequiosus semper fuisti.

So V. 417 nach den Hdss., die maßgebenden Herausgeber schreiben aber meistens mit einer Konjektur von Fleckeisen *quasi* statt *si*, um einen regelmäßigen komparativen Ausdruck zustande zu bringen (so Leo, Lindsay, Götz-Schöll, Ussing); die Alten hielten, soviel ich gesehen habe, im allgemeinen an der Überlieferung fest (so auch Sonnenschein). Meinesteils bin ich von der Notwendigkeit einer Änderung nicht überzeugt; wahrscheinlich konnte man sich in mehr volkstümlicher Sprache die grammatische Vollständigkeit ersparen: sachlich war ja der Ausdruck auch ohne *quam* ebenso klar. Das Verfahren der Kritiker scheint mir um so bedenklicher, weil bei Plautus noch ein zweites Beispiel derselben Freiheit überliefert ist, Cist. 662:

nam hercle ego illam anum inridere me ut sinam, satiust mihi
quouis exitio interire.

Hier schreiben die modernen Herausgeber mit Seyffert ⟨*quam*⟩ *illam* (Ussing *quam* statt *nam*), eine Emendation, deren Berechtigung ich aus eben angegebenen Gründen gleichfalls bezweifeln muß. Es wird kaum zufällig sein, daß der verglichene Nebensatz in beiden Fällen dem Komparativ vorangeht; mir will es wenigstens scheinen, daß das Fehlen von *quam* in dieser Weise weniger fühlbar wird, als es nach dem Komp. sein würde. Wenn man, wie hier, mit dem Nebensatz anfängt, so erhält dieser gewissermaßen eine größere

1) So nicht nur häufig bei *ne*, sondern bekanntlich auch bei anderen Partikeln; vgl. Ep. ad Fam. IV 1, 2: *Trebatioque mandaui, ut si quid tu eum uelles ad me mittere, ne recusaret*; XIII 73, 2: *nisi quid existimas in ea re uiolari existimationem tuam.* Vgl. über derartige "pronomina et adiectiva sic usurpata, ut accusativus ab adverbii vi prope abesse videatur" z. B. Stinner, De eo quo Cicero in epistolis usus est sermone S. 44.

Selbständigkeit gegenüber dem erst später eintretenden Komparativ; man könnte sogar daran denken, nach *esses* bezw. *sinam* Gedankenstrich zu setzen und ein leichtes Umspringen der Konstruktion anzunehmen. Wie dem auch sein mag, wird es nicht überflüssig sein, daran zu erinnern, daß es für die Weglassung von *quam* beim Komp. überhaupt sehr eigentümliche Beispiele gibt. Vgl., um mit Plautus zu beginnen, die kühne Konstruktion Bacch. 672: *immo uero nimio minus multo parum*; so Leo zweifelsohne richtig mit P unter Hinweis auf Vahlens Erklärung 'nimio multo minus quam parum', Monatsber. d. k. preuß. Ak. d. Wiss. 1881, 349. Es werden an dieser letzten Stelle noch einige andere ähnliche Ausdrücke besprochen, wie Lucr. IV 414: *conlectus aquae digitum non altior unum*; Prop. I 6, 4: *ulteriusque domos uadere Memnonias* (vgl. Glotta III 25); noch auffälliger Cic. De Leg. II 18, 45: *textile ne operosius mulieris opus menstruum* (s. Vahlen z. St.). Daß das zweite Komparationsglied in diesen Fällen ein einzelnes Wort, oben aber ein ganzer Satz ist, kann doch kaum einen entscheidenden Unterschied konstituieren.

Mir scheint es also klar, daß man sich in der freieren Sprache bei Vergleichungen ziemlich kühne Konstruktionen ad sensum gestattet hat; wenn die beiden Komparationsglieder und der Komparativ selbst vollständig ausgedrückt waren, so konnte *quam* in gewissen Fällen weggelassen werden, indem das Interesse der Kürze und Bequemlichkeit über die grammatischen Rücksichten siegte. Von einer anderen bei Vergleichungen vorkommenden Freiheit, wodurch nicht *quam* sondern der Komparativ wegbleibt, d. h. im Zusammenhang liegt, wird unten zu Most. 200 die Rede sein.

Eine Weglassung von *quam* vor einem ganzen Satze, allerdings nicht beim Komparativ, aber doch in einer vergleichenden Konstruktion, zeigt das volkstümliche Spätlatein in Fällen wie Ps.-August. Quaest. vet. et nov. test. 46, 10: *quid tam apertum, quia ueniebat Helcana offerre munera sua* (statt *quam quia*; Souter im Ind. S. 568 gibt noch drei Beispiele derselben Art, weshalb eine Verderbnis sicher nicht vorliegt). Ebenso vor einem Akk. mit Inf. ibd. 97, 19: *quid tam apertum tres unius esse operationis* (statt *quid tam apertum quam . . .*).

Cas. 198: *nam hic nunc licet dicere: nos sumus.* ⧺ *itast.*

Der Zusammenhang verlangt hier den Gedanken 'wir sind allein', weshalb die älteren Herausgeber mannigfache Verbesserungsversuche gemacht haben (Weise *nos sumus solae,* Geppert *solae nos*

sumus, Spengel *inter nos*; Schöll nimmt sowohl vor *nos sumus* wie nach *itast* eine Lücke an). Leo dagegen verteidigt und behält mit Recht das überlieferte *nos sumus* in der prägnanten Bedeutung ‘nos solae sumus’ mit Hinweis auf Aristoph. Thesm. 472 *αἱταὶ γάρ ἐσμεν* und noch einige andere griechische Ausdrücke. Dagegen hat er aus lateinischem Gebiet keine wirkliche Parallele gegeben (Amph. 930 ist nicht ganz derselben Art und außerdem, wie er selbst z. St. bemerkt, etwas unsicher); vielleicht werden daher ein paar weitere Beispiele nicht überflüssig sein. Es handelt sich ja um eine Konstruktionsweise, wo der wichtige aber durch den Zusammenhang selbstverständliche Begriff ‘nur’ nicht besonders ausgedrückt wird; sie gehörte naturgemäß ohne Zweifel besonders der Alltagssprache an und kommt wie die meisten dieser Art in späterer Zeit wieder zum Vorschein. Vgl. z. B. den Ausdruck der bekannten Aulularia s. Querolus (die ja übrigens vielfach die Sprache der alten Komödie nachahmt) II 2 S. 26, 28 Peip.: *sed quaeso nunc uestram fidem, quisnam hic homo est, uel cuius loci?* # *Quantum comperi, Mandrogerus uocatur, hoc scio* (Havet S. 244 setzt *tantum* nach *hoc* ein; andere anders), ‘das ist das einzige, was ich weiß’. Logisch gleichartig ist der nicht beachtete Gebrauch des Adverbiums *illatenus* in einem kurzen, intimen Billet des M. Aurel. an Fronto, S. 231 Nab.: *sed oro te, illud quid est, quod in fine epistulae manum condoluisse dicis? Illatenus dolueris, mi magister, si me compotem uoti di boni faciant.* Die Formulierung des Gedankens scheint uns hier sehr eigentümlich: ‘mögest du bis dahin gelitten haben’, d. h. ‘nur bis dahin’, also ‘mögen deine Schmerzen jetzt vorüber sein’. Häufiger findet sich in dieser prägnanten Funktion *hactenus* im späteren Latein, vgl. z. B. Hoppe, Syntax und Stil des Tertullian S. 111, wo eine Reihe von Beispielen aus diesem Verfasser gegeben werden, wie Test. an. 1: *hactenus* (= ‘nicht mehr’) *sapiens et prudens habebitur, qui . . .*; Paen. 7: *hactenus periculosis nosmet-ipsos inferamus*; sehr hart Hermog. 34: *etiam mare hactenus* (= Apocal. 21, 1 *καὶ ἡ θάλασσα οὐκ ἔστιν ἔτι*, Vulg. *et mare iam non est*).

Curc. 260ff.: *hac nocte in somnis uisus sum uiderier*
procul sedere longe a me Aesculapium,
neque eum ad me adire neque me magni pendere
uisumst.

Statt *uiderier* schrieb Lambinus *tuerier,* was auch von anderen älteren Herausgebern aufgenommen wurde; die neueren dagegen

(Leo, Götz-Schöll, Lindsay) haben, obgleich nicht ohne Bedenklichkeiten, an der Überlieferung festgehalten. Treffend ist Leos Bemerkung, daß man jedenfalls nicht die Verbindung von *uideor* mit einem Inf. von *uidere* beanstanden darf, da diese echt plautinisch ist (überall geht wie hier *uideor* voraus); er denkt demnach als eine Möglichkeit an *uideor uidere ego*. Meinesteils finde ich die logische Entgleisung, die dem handschriftlichen Ausdruck zugrunde liegt, in freier, ungezwungener Rede so leicht erklärlich, daß ich ihre Echtheit keinen Augenblick bezweifeln kann. Auch bei einem persönlichen *uisus sum* mußte nämlich oft ein *uisum est* vorschweben (was unsere Stelle mit dem im V. 263 folgenden *uisumst* besonders deutlich beweist), so daß sich die Alltagssprache gelegentlich dieselbe Konstruktion beim ersteren wie beim letzteren erlauben konnte. Was also tatsächlich herauskommt, ist, grammatisch formuliert, daß *uideor* die Bedeutung 'mir scheint', 'mich dünkt', schwed. 'jag tycker' erhält[1]) und mit einem Akk. mit Inf. konstruiert wird. Genau dieselbe Konstruktionsweise ist aber auch an einer anderen Stelle des Plautus herzustellen, wo sie jetzt allgemein wegemendiert wird. Epid. 537 wird nämlich überliefert:

noscito ego hanc, nam uideor nescio ubi me uidisse prius.

Sogar solche Kritiker, welche die eben angeführte Stelle unbeanstandet ließen, haben hier eine Textverderbnis angenommen; Götz-Schöll setzen zu *me* das Korruptelzeichen, Leo und Lindsay schreiben nach Lindemann *mi* (Andere *uidisse mihi* statt *me uidisse*). Nur Lindsay äußert gewisse Zweifel, ob doch nicht *me* vielleicht richtig ist, und meinesteils muß ich ihm hierin durchaus beistimmen. Wenigstens ist es mir unmöglich, einen wirklichen grammatischen Unterschied zwischen dieser Stelle und der eben erörterten zu finden, wodurch eine verschiedene kritische Behandlung derselben gerechtfertigt wäre: an beiden hat *uideor* durch eine kleine Ungenauigkeit tatsächlich dieselbe eigentümliche Bedeutung und Konstruktion erhalten. In beiden Fällen zu ändern wäre ein konsequentes aber m. E. bedenkliches Verfahren, um so bedenklicher, als im Spätlatein genau dieselbe Ausdrucksweise wieder zum Vorschein kommt. Vgl. z. B. Venant. Fortun. Carm. VII 12, 99: *saepe etiam uideor dare te pia dicta relatu,* was keiner Erläuterung bedarf. Man wird vielleicht die Zusammenstellung von Plautus und Venant. Fortun. wenig beweisend finden, sie zeigt aber jedenfalls so viel, daß wir es hier mit einer in der volkstümlicheren Sprache

1) Wie leicht der Übergang ist, zeigt in frappanter Weise dän. 'jeg synes' = schwed. 'jag tycker'.

sehr leicht entstehenden Freiheit zu tun haben, und eben darauf kommt es in diesem Falle an. Es gibt übrigens auch andere vielfach beanstandete Konstruktionen des Plautus, die eben durch Venantius Fortunatus ihre Bestätigung finden. So z. B. der Gen. partit. Poen. 641: *boni de nostro tibi nec ferimus nec damus,* der von Kritikern wie Bothe, Ritschl, Müller, Löwe, Götz, Ussing u. A. geändert wurde (*bonum de nostro, boni nil* u. s. w.), aber von Leo (Vindic. Plaut. 8) mit Recht verteidigt wird, und zwar mit Hinweis teils auf *negoti gerere* Most. 1018 und Ter. Phorm. 709 (beides von hervorragenden Kritikern korrigiert), teils auf die noch ähnlichere Ausdrucksweise des Venant. Fortun. Carm. VI 5, 168: *si uenit, ipsa mihi nuntiet aura boni*; Append. IV 6: *quando uel unde tui nuntiet aura boni.* Ebenso finden wir z. B. aktivische Gerundiva rein neutraler Verba (s. Schmalz, Synt.[4] S. 440) bei Plautus, Epid. 74: *puppis pereunda est probe*; Trin. 1159: *si illa tibi placet, placenda dos quoque est*; auch Varro L. L. VI 11: *spatium senescendorum hominum*; dann wieder im Spätlatein Venant. Fortun. *conualescendus*; Filastrius *pereundus.*

Epid. 631f.:

Aye, age, absolue me atque argentum numera, ne comites morer. # *Pernumeratumst.* # *Tene cruminam: huc inde.* # *Sapienter uenis.*

Statt des überlieferten *uenis* haben die meisten Herausgeber das von Acidalius vermutete *mones* aufgenommen; so in neuerer Zeit z. B. Götz in seiner kritischen Edition und ebenso Götz-Schöll (eine noch mehr eingreifende, durchaus unwahrscheinliche Änderung findet man z. B. bei Ussing). Leo behält *uenis,* jedoch ohne irgend welche Begründung, und auch Lindsay hat es im Text stehen lassen, bemerkt aber zur Konjektur des Acidalius: "fort. recte". Es wird nach alledem nicht unangebracht sein, auf das eigentümliche *uenis* etwas näher einzugehen, um die Richtigkeit desselben zu vindizieren und den Sprachgebrauch einigermaßen zu beleuchten. Es handelt sich nämlich m. E. um einen wirklichen Sprachgebrauch, der allerdings hauptsächlich nur der Volkssprache angehörte und deshalb in der Litteratur nur an vereinzelten Stellen verschiedener Perioden zu Tage tritt. Dieser Gebrauch besteht, wie ich ihn fasse, darin, daß man statt der etwas abgenutzten, abstrakten und blassen Verba des Seins oder Handelns die mehr konkreten, plastischen der Ortsruhe oder Bewegung verwendet. Besonders in der volkstümlichen Ausdrucksweise, die ja immer

nach dem Frischen und Wirkungsvollen strebt, ist eine derartige Tendenz natürlich, überhaupt ist aber dieselbe für die Entwicklung aller Sprachen äußerst wichtig gewesen (vgl. die übertragene Bedeutung von 'auftreten', 'vorgehen', 'bestehen' u. s. w.; *sapienter uenis* ist schwed. etwa: 'där kom du med ett gott råd'). Das Verhältnis wird am besten durch einige weitere Beispiele illustriert.

Amm. Marc. XXII 3, 12 geben die Hdss.: *quem ab ima sorte ad usque iubendum imperatoria paene elatum, ideoque intolerabilem, humanorum spectatrix Adrastia aurem, quod dicitur, uellens monensque, ut castigatius ueniret, reluctantem praecipitem tamquam e rupe quadam egit excelsa.* Von den Kritikern ist *ueniret* im allgemeinen durch das von Gelenius und Accursius stammende *uiueret* ersetzt worden (so neuerdings auch von Clark), was ich nach dem oben Gesagten für verfehlt halte[1]). Vgl. ferner Commod. Instr. I 4, 5ff. (von Saturnus):

rex fuit in terris, in monte natus Olympo,
nec erat diuinus; sic deum esse dicebat.
Uenit inops animi, lapidem pro filio sorpsit.

Die Meinung ist offenbar, daß Saturnus sich ganz toll benahm ('verfuhr'). Wenn es richtig ist, wie man nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermutet hat, daß eine Reminiszenz des Hexameteranfangs *saeuit inops animi* (Verg. Aen. IV 300) vorliegt, so ist die Abweichung des Commodian für seine vulgäre Ausdrucksweise ungemein bezeichnend. Eine Änderung ist nicht möglich, weil *uenit* hier durch die akrostichische Versfolge gesichert wird. Wie ich glaube, steht dann das Verbum in ähnlich übertragener Weise auch Venant. Fortun. Carm. VI 3, 12 *De Theudechilde regina*:

euitans odii causas micat ampla potestas:
quae terrore minus, plus in amore uenis.

Leo vermutet hier "fort. *uales*", hat jedoch *uenis* im Text beibehalten, was ohne Zweifel richtig ist; gemeint ist natürlich die edle und milde Handlungsweise, das 'Verfahren' oder 'Vorgehen' der Königin. Etwas weniger auffällig scheint Lucifer Calar. De non parc. 27 (S. 268, 27 H.): *quamuis rem hanc iam probauerim, immundis spiritibus instigantibus corda uestra uos uenire contra dei familiam* (Hartel: "*saeuire* fort."). Hier kommt nämlich die Häu-

1) [Hier muß ich mir, so freudig ich meist dem Herrn Verf. zustimme, erlauben zu dissentieren und das auch auszusprechen, weil es sich um die Anerkennung eines wichtigen, aber nur zu oft übersehenen Prinzips handelt: der Rhythmus verwirft *veniret* und stimmt für *castigatius viveret* —∪— —∪—. Sk.]

figkeit der speziellen Wendung *uenire contra* (wie *stare pro*) für feindliche (bezw. freundliche) Beziehungen in Betracht, und Stangl (Philol. 50, 79) hat auch mit Hinweis darauf die Vermutung Hartels abgelehnt. Allein es darf nicht übersehen werden, daß eben diese Wendungen von Anfang an nur Spezialfälle der in Rede stehenden Tendenz sind.

Daß diese übertragene Funktion keineswegs an das Verbum *uenire* gebunden ist, läßt sich leicht beweisen. Ganz besonders belehrend ist eine Stelle der Epist. Paul. et Cor. II rec. A, 37: *qui autem haec praeterit, ignis est cum illo et cum eis, qui sic praecurrunt, qui sine deo sunt homines.* Nun sind wir hier in der glücklichen Lage, auch eine recensio B zu besitzen, die sich zwar im allgemeinen genau an A anschließt, aber vulgäre Wörter und Wendungen mit urbaneren ersetzt; statt des Satzes *qui sic praecurrunt* hat diese rec. B bezeichnenderweise *quicunque taliter uersantur*[1]). Wir ersehen also aus dieser Stelle, daß *praecurrere* wenigstens in späterer Zeit (3. Jhdt.) gelegentlich im Sinne von 'handeln', 'sich betragen' gebraucht wurde (weitere Belege kann ich vorläufig nicht geben), daß aber gleichzeitig dieser Gebrauch als vulgär empfunden und in gewählterem Stil vermieden wurde. Ungewöhnlich ist auch *consurgo* in verwandter Bedeutung; so steht es aber u. a. bei Ammian, vgl. XXV 4, 9 (in der Charakteristik Julians): *constat eum in apertos aliquos inimicos insidiatores suos ita consurrexisse mitissime, ut poenarum asperitatem genuina lenitudine castigaret* (ebenso an ein paar Stellen des Cod. Theodos., s. Thes. L. Lat. IV 622).

Etwas verschieden ist folgender Ausdruck des Petronius 12, 1, der jedoch wohl am ehesten in diesen Zusammenhang gehört: *ueniebamus in forum deficiente iam die, in quo notauimus frequentiam rerum uenalium ... quarum fidem male ambulantem obscuritas temporis facillime tegeret.* Bemerkenswert ist hier vor allem, daß das eigentlich rein persönliche, konkrete *male ambulans* von einer abstrakten Sache ausgesagt wird[2]). Obgleich dies, wie es scheint, vereinzelt dasteht, ist jede Änderung des Ausdrucks sicher abzulehnen (man hat früher z. B. *labantem* oder *uacillantem* statt *ambulantem* vermutet).

---

1) Auch in *uersari* liegt ja übrigens ursprünglich der Begriff einer Bewegung.

2) Daher scheint mir das von Otto, Arch. f. lat. Lex. VI 330, verglichene *male uacillauit* 38, 12 ('er hat auf der Kippe gestanden', Friedl.) zur Aufklärung des Ausdrucks nicht viel beizutragen.

Wie schon oben gesagt worden ist, werden indessen neben den Verba der Bewegung auch mehrere Verba der Ortsruhe (des Liegens, Stehens u. s. w.) in ähnlich übertragener Weise gebraucht. Ausgehen können wir auch hier von einer umstrittenen Stelle des Plautus, Men. 971 (Äußerung eines Sklaven): *tergum quam gulam, crura quam uentrem oportet potiora esse, cui cor modeste situmst.* Es wäre zwecklos, die von Bothe, Bergk, Ussing, Langen, Spengel, Schöll u. A. gemachten Änderungen zu diskutieren; das eigentümliche *situmst* simmt durchaus mit der volkstümlichen Vorliebe für plastisch-konkrete Ausdrücke und ist unzweifelhaft richtig, obgleich wir von diesem Verbum zufälligerweise kein ganz ähnliches Beispiel nachweisen können[1]). Ganz analog und in der auf uns gekommenen Litteratur ebenfalls sehr selten ist *stare* mit Adv., wie z. B. Amm. Marc. XXI 6, 2: *Amphilochius quidam ... ausus paulo petulantius stare, ut ipse quoque ad parile obsequium mittendus, agnitus est et prohibitus.* Eine völlig parallele Wendung findet man in dem lat. Äsop des Rom., Fab. 52, 3 r. v.: *tum ut ei subtilis appropinquaret, simulauit se medicum esse coepitque familiarius stare* (= 'auftreten', Thiele im Wortregister).

In diesem Zusammenhang darf schließlich der vorwiegend dichterische Gebrauch von *stare* (nebst Komposita) mit Prädikativ nicht übergangen werden. Natürlich muß die poetische Sprache noch mehr als die volkstümliche nach lebendiger und eindrucksvoller Darstellung streben, und sie hat deshalb nicht nur in ziemlich großer Ausdehnung *stare* statt irgend eines blasseren Verbums verwendet, sondern auch ein Adjektiv dazu gesetzt, was ja gegenüber dem abstrakteren Adverbium als die mehr plastische Darstellungsweise gelten muß. So werden *stare, exstare, constare* u. s. w. hier manchmal schlechthin als Ersatzwörter für *esse* gebraucht. Vgl. z. B. Lucr. II 181: *tanta stat praedita culpa* (= *est*, s. Munro z. St.); ebenso I 245: *inter se quia nexus principiorum dissimiles constant aeternaque materies est*; III 977: *num triste uidetur quicquam, non omni somno securius exstat?* Dieselbe Neigung zeigt auch z. B. Properz; ein paar Stellen, wo die malerischen Vorzüge von *stare* gegenüber *esse* od. dgl. besonders deutlich hervortreten, sind III 19, 20: *infamis stupro stat Pelopea domus*; III 22, 22: *nam quantum ferro, tantum pietate potentes stamus.* Auch bei späteren Dichtern lebt dieser Sprachgebrauch fort, so

1) Etwas anders z. B. Ter. Andr. 33: (*artibus*) *quas semper in te intellexi sitas, fide et taciturnitate.* Auch hier würde indessen die klassische Normalsprache das einfache *esse* vorziehen.

z. B. bei Dracontius, obgleich hier eigentlich nur *exstare* in Betracht kommt; vgl. De laud. dei II 741: *solus enim dominus, dominum qui non habet, exstat*; Orest. 67: *uiuis, an effigies et imago uolatilis exstas?* Mehr Beispiele des Drac. und ebenso des Corippus gibt Rossberg, Arch. f. lat. Lex. IV 48[1]).

Men. 192: *superas facile ut superior sis mihi quam quisquam qui impetrant.*

Zu dem letzten Wort wird bei Brix-Niemeyer folgende Erklärung gegeben: "*impetrant* sc. *ut me fruantur,* decenter Ausdruck (ʻdie ich annehmeʼ)". Andere haben eine Änderung vorgezogen: so Pius und Scaliger *imperat,* Ussing *imperant.* Von den letzteren können wir, glaube ich, ohne weiteres absehen; die Vorschläge entbehren jeder Wahrscheinlichkeit und sind von den heutigen Kritikern mit Recht bei Seite gelassen worden. Aber auch die eben zitierte Erklärung scheint mir mißlungen; die Worte sind von einer einschmeichelnden Hetäre gesprochen, und es ist psychologisch so unwahrscheinlich wie nur möglich, daß sie ihrem Geliebten gegenüber von den Anderen sprechen würde, die sie ʻannimmtʼ. Sie kann selbstverständlich nur von denjenigen sprechen, die ihrer Gunst nachstreben, die sie zu gewinnen suchen. Einen solchen Gedanken wollte man wohl durch die genannten Änderungen erzielen; er liegt aber, wenn man nur richtig erklärt, schon in den überlieferten Worten, da es kein Hindernis gibt, ein *impetrant* = *impetrare conantur* zu erklären. So steht es ohne Zweifel an noch einer anderen Stelle des Plautus, Capt. 233: *quod sibi uolunt, dum id impetrant, boni sunt, sed id ubi iam penes sese habent, ex bonis pessumi . . . fiunt.* Auch Brix-Niem. erklären hier: "*impetrant* . e. *im petrare student*" (ebenso Lindsay). Ich kann ferner einen besonders bemerkenswerten inschriftlichen Beleg für dieselbe Bedeutung hinzufügen, C. I. L. VI 2120 (vom J. 155 n. Chr.): . . . *magnopere a domino nostro imperatore impetrasse.* Mommsen vermutete, daß nach *impetrasse* ein *uelle* ausgefallen sei, was indessen wenig wahrscheinlich ist, da die Inschrift, eine Mitteilung eines gewissen Velius Fidus an einen Amtsbruder im Collegium pontificum, zwar von einem eigentümlichen, teilweise alltäglichen sprachlichen Charakter ist, aber keine derartigen Versehen aufweist. Es ist überhaupt schwer zu verstehen, warum man nicht

1) [Vgl. die Verwendung von *stare* im Romanischen und *constitutus*, das im spätern Latein ganz die Funktionen eines Partic. Praes. von *esse* übernimmt. S. Thesaur. ling. lat. IV 523. Sk.]

anerkennen will, daß das Verbum in dieser Weise gelegentlich auch conativen Sinn haben konnte. Es wird doch feststehen, daß nicht nur das Imperf. 'de conatu' gebraucht wurde, sondern daß "diese Bedeutung ebensowohl dem Präsens, als dem Imperf., dem Konj. Imperf., dem Partic. Präs., d. h. dem Ausdruck der währenden, noch nicht zu Ende geführten Handlung angehörte" (Schmalz, Synt [4] S. 486; vgl. ebenso Delbrück, Vgl. Synt. II 306). In der späteren nachlässigen Sprache konnte das dann zweifelsohne auch auf eine Form wie *impetrasse* übertragen werden.

Merc 51f. ist überliefert:

conclamitare tota urbe et praedicere,
omnes tenerent mutuitanti credere.

Zu *tenere* (im Sinne von *abstinere*) mit Inf. ist keine Parallele bekannt[1]), und die Stelle ist deshalb vielfach geändert worden (Guyetus *renuerent*; Lambinus *cauerent*, das z. B. Ussing aufgenommen hat; Ritschl und Götz-Schöll *timerent*). Leo und Lindsay halten indessen an der Überlieferung fest, der erstere mit Hinweis auf zwei andere Plautusstellen, wo *compescere* und *quiescere* mit Inf. stehen (vgl. unten). Mir ist es ganz unzweifelhaft, daß dies Verfahren das richtige ist; besonders in der Alltagssprache — d. h. in der uns überlieferten Litteratur vor allem im Alt- und Spätlatein — wurde nämlich der Infinitiv bei gewissen Verba des Vollziehens und Unterlassens mit ziemlich großer Lizenz gebraucht. Eine Zusammenstellung einiger bemerkenswerter Beispiele wird nicht ohne Nutzen sein, da die einzelnen Fälle, von denen mehrere ganz singulär dastehen, erst hierdurch gegenseitige Stütze erhalten und die Freiheit des Sprachgebrauchs hervortreten lassen.

Dem oben zitierten *tenere* am nächsten kommt *abstinere* mit Inf., Plaut. Curc. 180: *dum mi abstineant inuidere, sibi quisque habeant quod suom est*; außerdem an je einer Stelle des Lucan., Sil., Suet. und dann ein paar mal im Spätlatein (Thes. L. Lat. I 197). Plaut. Bacch. 463 steht *compesce in illum dicere iniuste,* was m. W. ein Unicum ist; zu Most. 1173 *quiesce hanc rem petere* geben Gellius und Cassiod. je eine spätere Parallele (s. Georges). Vgl. ferner Plaut. Poen. 350: *comperce amabo me attrectare,* wie nach den Lexika sonst nur noch Turpil. an einer Stelle konstruiert hat (com. 145 R.). Ziemlich selten ist auch *temperare* mit Inf.: Plaut. Poen. 22 (*dormire temperent*); 33; 1036; poeta

1) *Tenere* mit Akkusativobj. = *abstinere* ist ja dagegen ganz gewöhnlich.

trag. ap. Cic. Div. I 21, 42[1]); Gell. und Tac. je einmal. Lucrez II 1029 ist mit der Überlieferung zu schreiben: *quod non paulatim minuant mirarier omnes.* Die meisten neueren Herausgeber haben hier nach Lachmann *mittant* für *minuant* in den Text gesetzt; Munro hält mit zweifellos richtigem Sprachgefühl an *minuant* fest, vermag jedoch nur einige Beispiele von *minuere* mit Akk. obj. zur Stütze anzuführen. Ein spätlateinischer Ausdruck kommt der überlieferten Konstruktion vielleicht etwas näher. Commod. Instr. I 34, 4 heißt es: *minuiturque ferox esse proinde domata* (= *desinit,* wie Dombart im Ind. bemerkt); auch für *minuere* wird dies einigen Belang haben, da ja sowohl *minui* wie *minuere* absolut in gleicher Bedeutung stehen können.

Zu den Verba des Vollziehens u. dgl. gehört z. B. *perpetrare,* das Plaut. Truc. 465 in folgender Weise gebraucht wird: *male quod mulier facere incepit, nisi id efficere perpetrat* ... Man betrachtet diese eigentümliche Wendung als ein Hapaxlegomenon, tatsächlich taucht sie aber im Spätlatein wieder auf, vgl. Apringius, Tract. in Apocal. 22, 14: *compunctione cordis et fletibus commissa malorum praesentium eluere perpetrarunt.* Sehr ähnlich ist Plaut. Asin. 160: *ego te dehinc ut merita es de me et mea re tractare exsequar* (außerdem nur Merc. 913); Acta Apost. 22, 26 im Bodl. Laud.: *quid acturus es facere?* (gr. τί μέλλεις ποιεῖν), soviel ich weiß ganz vereinzelt. In ähnlicher Weise zu beurteilen ist wohl Aristoph. Nubes 1390 ἐποίησα κακκᾶν (nach Kock z. St. "wohl eine der Vulgärsprache eigentümliche Umschreibung des einfachen Verbs"). Nach alledem ist ohne Zweifel auch die merkwürdige Konstruktion des Varro L. L. IX 90 unbeanstandet zu lassen: *quod quisque caput prenderit, sequi debet eius consequentis casus in declinando ac non facere, cum dixerit recto casu Alcaeus, in obliquis dicere Alcaeoni et Alcaeonem.* Hier wollte Müller entweder *facere* oder *dicere* streichen, L. Spengel, obwohl zweifelnd, das letztere, Götz-Schöll dagegen sind in ihrer neuerdings erschienenen Ausgabe bei der Überlieferung geblieben (die Konstruktion ist ja übrigens hier wegen des nicht unbedeutenden Abstandes zwischen *facere* und *dicere* weniger auffällig, so daß dies Beispiel gewissermaßen eine Sonderstellung einnimmt). Vgl. ferner Plaut. Mil. 186: *hoc ei dicito: profecto ut ne quoquam de ingenio degrediatur muliebri earumque artem et disciplinam obtineat colere* (Ritschl und Fleckeisen *abstineat*). Derartiges *obtinere* mit Inf. scheint sonst nirgends vor-

1) = trag. inc. inc. 15 R.

zukommen; die Stelle Justin. I 3, 2: *cum admitti magna ambitione aegre obtinuisset,* die man verglichen hat, gehört wegen der verschiedenen Bedeutung von *obtinere* nicht hieher. Das Simplex *tenere,* das wir oben im Sinne von *abstinere* mit einem Inf. konstruiert sahen, wird im Spätlatein bisweilen etwa = *tendere* gebraucht, wodurch sich die Konstruktion der Mulomed. Chir. 261 erklärt: *si per aliam partem tenueris eum ad ambulandum ducere, facilius sequitur*; anderweitige Beispiele sind mir nicht bekannt. Lucrez hat neben dem schon erwähnten *minuere* auch andere Verba mit einem Inf. verbunden, bei denen diese Ausdrucksweise sonst nicht gebräuchlich ist; vgl. I 418: *ut repetam coeptum pertexere dictis*; ähnlich VI 936, sonst aber nicht belegt; V 529: *plurisque sequor disponere causas* (Munro vergleicht *pergere,* kennt aber keine direkte Parallele). Ganz vereinzelt und bis jetzt nicht beachtet scheint *sistere* mit Inf., wofür vgl. Theodor. Mopsuest. In Epist. ad Timoth. I 3, 8 (II S. 119, 8 Swete): *neque presbyter umquam episcopi nuncupationem poterit sibi uindicare, usque dum presbyter esse sistit* (die griechische Vorlage hat *μέχρις ἂν πρεσβύτερος ᾖ*).

Most. 198ff. (die alte Dienerin an Philematium):

postremo, si dictis nequis perduci ut uera haec credas
mea dicta, ex factis nosce rem: uides quae sim; et quae fui ante.
nilo ego quam nunc tu amata sum atque uni modo gessi morem,
qui pol me, ubi aetate hoc caput colorem commutauit,
reliquit deseruitque me: tibi idem futurum credo.

Über den Gedanken im V. 200 kann kein Zweifel sein: ‘ich bin nicht weniger geliebt gewesen als du, und wie du so habe auch ich meine Liebe nur einem einzigen geschenkt’. Um so eigentümlicher scheint der sprachliche Ausdruck: das zu *nilo* zu erwartende *minus* fehlt gänzlich. Da man diese Freiheit nicht hat anerkennen wollen, so haben die Kritiker zur Heilung des vermeintlichen Fehlers die verschiedensten Mittel versucht, von denen ich nur die wichtigsten anzuführen brauche. Lorenz und Ussing schreiben mit C. F. W. Müller: *nilo ego quam nunc tu ⟨minus⟩ sum amata atque uni gessi morem*; da aber die Einfügung des erwünschten Komparativs auch noch eine Umstellung und eine Streichung nötig macht, kann ich ihr keine Wahrscheinlichkeit beimessen[1]). Andere nehmen einen größeren Ausfall an; so Leo und Lindsay, die eine

1) Noch gewaltsamer Ritschl: *nilo ego sum amata secius atque uni gessi morem*; Schöll: *fui ante peior | nilo ego quam nunc tu: amata sum . . .*

Lücke nach *nunc tu* ansetzen und beide den Ergänzungsvorschlag von Seyffert zitieren: ⟨*minus fui pulchra et uenusta et nihilo | minus ego quam nunc tu*⟩. Mir scheint es indessen, daß man mit der Statuierung einer Lücke auch hier jeden festen Boden verliert; wenigstens muß erst alles versucht werden, um den überlieferten Worten einen befriedigenden Sinn abzugewinnen. Der Gedankengang, wie er oben angegeben worden ist, läßt m. E. nicht das Geringste vermissen; wenn er daher durch die obige Fassung der Stelle ausgedrückt werden kann, so ist diese zu halten. Die ganze Frage läuft also darauf hinaus: kann *nilo ego quam tu* in dieser vertraulichen, volkstümlichen Rede für *nilo minus ego quam tu* stehen? Ich bin immer der Meinung gewesen, daß dies nicht nur möglich, sondern hier das einzig wahrscheinliche sei, und ich hatte die Freude, auch einen Sprachkenner wie Vahlen (im Seminar) diese Auffassung vertreten zu hören, obgleich er keine anderen Konstruktionen zur Stütze derselben heranzog. Übrigens halten auch Götz-Schöll in ihrer Textausgabe an der Überlieferung fest, ohne irgend welche Bemerkung darüber zu machen.

Es steht also *nilo ego quam tu* für *nilo minus ego quam tu*; daß ein Komparativbegriff in dem Ausdruck liegt, zeigen der Abl. mens. *nilo* und *quam* mit genügender Deutlichkeit; daß dieser Komparativbegriff *minus* ist, zeigt der Zusammenhang (sprachlich wäre ja sonst auch *magis* denkbar). Daß in dieser Weise eben das Wort, das die Relation bei der Vergleichung angibt, weggelassen wird, ist gewiß eine Kühnheit, da aber keine Zweideutigkeit entstehen konnte, hat sich die Volkssprache nicht davor gescheut. Immerhin bleibt es natürlich in der uns überlieferten Litteratur eine Seltenheit, und so dürfen wir uns nicht wundern, wenn uns erst das vulgäre Spätlatein die vielleicht beste Parallele liefert. In der Mulomed. Chir. 530 (S. 173, 22 Od.) heißt es: *iumentum bene abstinere ab aqua uno die et nocte, quam deponas iumentum*; hier liegt in der Konstruktion, ohne besonders ausgedrückt zu sein, der Komparativbegriff *prius* (*ante*), vgl. Vegetius II 17, 2: *iumentum igitur pridie temperabis a cibo et potu uel maxime prohibebis* (von derselben Sache). Also: hier wie bei Plautus wird eben das wichtige Wort, das die Relation angiebt, weggelassen, weil der Zusammenhang deutlich genug zeigt, daß *ante*, nicht *post* in Frage kommt; aber der Ausdruck ist hier noch viel kühner, weil ja in derartigen Wendungen sonst regelmäßig *post* hinzuzudenken ist (Suet. Tib. 60 *paucis diebus quam* = *postquam* u. dgl. öfters), so daß eine Zweideutigkeit rein grammatisch gesehen wirklich vorliegt.

Eigentlich liefert uns natürlich schon diese bekanntere Konstruktionsweise *paucis diebus quam = postquam* ein Gegenstück zum plautinischen *nilo quam = nilo minus quam,* aber erst die Kühnheit des Chiron, einen derartigen Ausdruck mit umgekehrter Relation zu gebrauchen, weil der Zusammenhang klar ist, gibt uns eine wirkliche Vorstellung von den Freiheiten der Volkssprache in diesen Dingen.

Der wohlbekannte Gebrauch von *quam = potius quam* ist auch, wenigstens in sehr vielen Fällen, eigentlich unter diesen Gesichtspunkt zu bringen; der Komparativbegriff brauchte nicht besonders ausgedrückt zu werden, weil er ohne weiteres im Zusammenhang lag (vgl. z. B. Plaut. Men. 726: *uidua uiuam quam tuos mores perferam*).

Aber auch dort, wo kein *quam* mit dem zweiten Gliede der Vergleichung vorhanden ist, begegnen mitunter ebenso kühne Weglassungen des Relationswortes. In der Mulomed. 759 (S. 237, 2) gibt die Handschrift: *equa pariet post conceptionem post menses XI et dies X; quod si contigerit, ut si celerius pariat, habebit pullos menses IX et dies XX.* Oder hat mit Bücheler *post* nach *pullos* eingesetzt, was nach meiner Meinung unnötig ist: die Relation ist von selbst klar und liegt ja hier um so mehr deutlich im Zusammenhang, als sie soeben durch *post* ausgedrückt worden ist. Noch härter und mit umgekehrter Relation steht der Akk. in der Peregr. Etheriae, ebenfalls also in ziemlich typischer Volkssprache, cap. 16, 7: *communicantes ergo et ibi, gratias agentes Deo semper regressi sumus in Ierusolimam, iter facientes per singulas mansiones, per quas ieramus tres annos.* Sowohl Geyer wie Heräus halten hier mit Recht an der Überlieferung fest, obgleich der erste bemerkt: "fort. *ante tres annos*"; das ist natürlich die Bedeutung des Ausdrucks, *ante* ist aber als selbstverständlich nicht ausgedrückt (an den Begriff *post* oder an einen durativen Akk. war ja doch nicht zu denken). Übrigens hat sich wohl schon Plautus tatsächlich eine derartige freie Weglassung des für die Relation der Zeitbestimmung entscheidenden Wortes erlaubt, wenn er *anno = anno ante,* ‘vor einem Jahre’ gebraucht, z. B. Amph. 91: *etiam histriones anno quom in proscenio hic Iouem inuocarunt, uenit.* Ussing, der einen derartigen Gebrauch des Abl. nicht anerkennen wollte, schrieb *ante,* dieselbe Konstruktion findet sich aber noch Men. 205 und Lucil. 781 Mx.; später scheint sie indessen ganz verpönt zu sein, und daß sie jedenfalls der gewählteren Sprache fremd blieb, ist um so natürlicher, weil ja *anno* wie andere Ablativi temp. öfters

in ganz anderem Sinne gebraucht wurde ('im Laufe eines Jahres', 'innerhalb eines J.', wie Plin. N. H. XV 98 *fructus anno maturescit*) und also eigentlich eine Zweideutigkeit vorhanden war.

Aber die Menge der ihrem inneren Wesen nach analogen Erscheinungen ist hiermit noch lange nicht erschöpft. Nur durch Zusammenhang und Tradition verständlich sind z. B. die bekannten Konstruktionen vom Typus *diem quartum Nonas Ianuarias, die quarto Nonas Ianuarias*: sie sind dadurch entstanden, daß man das in klassischer Zeit regelmäßig hinzugesetzte *ante* als selbstverständlich wegließ (vgl. Konjetzny im Arch. f. lat. Lex. XV 329). Diese Ausdrucksweise scheint vielleicht weniger auffällig, weil die Konstruktion so formelhaft war und weil uns so zahlreiche Beispiele bekannt sind, aber von Hause aus ist sie genau ebenso kühn wie irgend welche der oben behandelten. Vielleicht darf ich schließlich die Vermutung wagen, daß in diesen Zusammenhang noch eine sehr wichtige Gruppe von Ausdrücken gehört: *uiginti annos natus sum* u. dgl. Es wird wohl anerkannt sein, daß wir eine plausible Erklärung dieses Typus noch nicht besitzen: weder von einem Akk. der Zeitdauer noch des Inhalts kann ja im Ernst die Rede sein[1]). Ich glaube, daß eigentlich ein *ante* dazu gehörte, das indessen in dieser tagtäglich vorkommenden Wendung als selbstverständlich weggelassen wurde. Am nächsten zu vergleichen ist (außer dem mehr vereinzelten Ausdruck Peregr. Eth. 16, 7) das eben erwähnte Fehlen von *ante* bei Datierungen; daß uns aber die Konstruktion bei *natus* schon am Anfang der Litteratur fertig entgegentritt, liegt wohl daran, daß *ante* hier so selbstverständlich war, daß es schon sehr früh wegfallen konnte; bei einer Datierung war die Sache nicht so ohne weiteres klar — an sich könnte ja auch *post* denkbar sein — und hier mußte sich daher *ante* erst recht fest einbürgern, ehe es überflüssig wurde.

Most. 642 preist Tranio vor dem alten Theopropides die Schönheit des angeblich eingekauften Hauses mit den Worten: *speculo claras* (sc. *aedes*), *candorem merum.*

1) Merkwürdig und ganz unwahrscheinlich ist die Erklärung C. F. W. Müllers, Synt. des Nom. und Akk. S. 107. Nach ihm "enthält der gewöhnlich bei *natus* stehende Akkusativ nicht die Dauer des *nasci*, sondern mit ähnlicher Ellipse wie bei *consedit tot passus ab urbe* zu ergänzen ist *ita ut abesset* und bei *dies XV supplicatio decreta est* ein *habenda*, fehlt bei *natus* der Ausdruck des Lebens". [Einen andern Versuch habe ich bei Konjetzny a. a. O. S. 313 gemacht. Sk.]

Die Deutung der Worte *speculo claras* hat den Herausgebern sehr große Schwierigkeiten bereitet; in älterer Zeit wurde die Überlieferung vielfach als lückenhaft bezeichnet, vgl. z. B. Ritschl: "cum *speculo claras* intellegi nequeat, veri simile fit, coaluisse duorum versuum particulas velut talium: *nam quid ita?* ⟨Tr.: *cor tibi exsultaturum arbitror*: | *magis hercle*⟩ *speculo* . . ."; ähnlich auch Lorenz: "die Worte können sprachlich nicht erklärt werden; es muß hier wiederum etwas ausgefallen sein. Denkt man sich ein *magis* oder *aeque* hinzu, so ergibt sich die Übersetzung: klarer als (so klar wie) ein Spiegel". In späterer Zeit hat man solche problematische Annahmen zu vermeiden gesucht, und so schreiben denn z. B. Götz-Schöll und Lindsay nach Spengel *speculoclaras*. Allein dies Wort ist ja nicht nur sonst unbekannt, sondern überhaupt morphologisch unbefriedigend, so daß Leo vorgezogen hat, ohne weiteres bei der Überlieferung zu bleiben; zur Erklärung bemerkt er nur ganz kurz: "*speculo* quasi *ut speculum claras* singularis constructio; compositum *speculoclaras* contra analogiam". Ohne Zweifel hat Leos Sprachgefühl hiermit das Richtige getroffen; ich möchte hier nur die Zulässigkeit der fraglichen Konstruktion in volkstümlicher Sprache durch einige ähnliche Ausdrücke beweisen. Es liegt eigentlich eine Kontamination von *speculo clariores* und *ut speculum claras* vor, um so natürlicher, als diese beiden Wendungen hier sachlich gleichwertig waren. Eine ähnliche Mischkonstruktion kommt öfters bei *aeque* vor (s. Thes. L. Lat. I 1044), z. B. Amph. 293: *nullust hoc metuculosus aeque*; Curc. 141: *qui me in terra aeque fortunatus erit*; dann auch im Spätlatein, wie Sidon. Apoll. Ep. VII 14, 3: *quo nihil aeque miserum nascendi condicio produxit.* Daß hier eine wirkliche Konfusion mit komparativischen Konstruktionen vorliegt, zeigt, wenn ein Beweis nötig ist, eine Stelle wie Merc. 335, wo neben *aeque* sogar noch der Komparativ steht: *homo me miserior nullust aeque, opinor.* Nun wird man vielleicht einwenden, daß sich diese Freiheit besonders bei *aeque* eingebürgert hat, und daß also die zitierten Ausdrücke zwar mit dem in Rede stehenden logisch kongruent, jedoch äußerlich etwas verschieden sind. Allein ich kann den fraglichen Gebrauch des Ablativs auch außerhalb der Konstruktionen mit *aeque* nachweisen; vgl. die pompejanische Inschrift C. I. L. IV 1895:

quid pote tan durum saxso aut quid mollius unda?
dura tamen molli saxsa cauantur aqua.

In diesem *tam durum saxo* haben wir ja ein direktes Gegenstück zu dem plautinischen *speculo claras.* Sehr interessant ist ferner,